

**Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderats vom  
18. Januar 2016**

**Vorlage Nr. 05**

**Behandlung nachträglicher Zuschussanträge**

- Anschaffung eines elektrischen Klaviers durch den Gesangverein Emmingen.

Auf die beigefügte Mitteilung wird verwiesen.

Es ist zwar verwunderlich, dass im Gesangverein von der Zuschusspraxis in Emmingen-Liptingen nichts bekannt war. Fraglos wäre aber die Anschaffung eines elektrischen Klaviers durch die Gemeinde bezuschusst worden, wenn der Antrag gestellt worden wäre.

Es stellt sich natürlich die Frage, wie viel Zeit im Nachhinein für eine Antragstellung eingeräumt wird. Vom Grundsatz her sollten die Anträge ohnehin vor der Realisierung gestellt werden.

Beim aktuellen Fall kann jedoch hinsichtlich der überschaubaren Zuschusshöhe von 176,10 Euro eine Ausnahme gemacht werden.

**Beschlussfassungsvorschlag:**

Dem Gesangverein Emmingen wird nachträglich der Zuschussbetrag von 176,10 Euro gewährt.



Joachim Döffler  
Bürgermeister



**Harmonie 1845  
Emmingen ab Egg**

Gesangverein "Harmonie" 1845 e.V. Emmingen  
Karla Sasse  
1. Vorsitzende  
Schillerstr. 14  
78576 Emmingen - Liptingen  
Tel.: 07465 / 920017  
Mobil.: 0174 / 2135270  
E-Mail: karla.teuscher@web.de  
gesangverein-emmingen.de

An den  
Bürgermeister  
Herrn  
Joachim Löffler  
Schulstr. 8  
78576 Emmingen - Liptingen

Bürgermeisteramt

21. Dez. 2015

Emmingen-Liptingen

Emmingen, den 18.12.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Löffler,  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats!

Beim routinemässigen Stimmen unseres Konzertflügels, durch einen Fachmann der Firma Klavierhaus Pfeiffer, wurde festgestellt, dass dieser nur noch durch größere Reparaturen und Überarbeitungen der gesamten Mechanik, des Korpus und des Klangbodens bedingt zu gebrauchen wäre.

Aus diesem Grund hat sich der Gesangverein "Harmonie" 1845 e.V. Emmingen gezwungenermaßen kurzfristig entscheiden müssen, ein elektrisches Klavier anzuschaffen, da in unserem Proberaum ohne den hohen Aufwand einer Klimatisierung ein mechanisches Instrument ungeeignet ist.

Aus dem Gemeindeblättle Nr. 50 haben wir erfahren, dass bei größeren Anschaffungen in Vereinen, die Möglichkeit auf einen Zuschuss der Gemeinde bestehe, von der uns bis dato nichts bekannt war. Wir bitten deshalb um Nachsicht.

Unter diesen Umständen, die Frage an Sie, ob es noch möglich wäre, rückwirkend einen Zuschuss für dieses Instrument zu bekommen. Dieses haben wir am 23.08.2013 für die Summe von 1761,00€ erworben.

Über eine positive Antwort von Ihnen würden wir uns freuen und verbleiben mit

freundlichen Grüßen

Bernd Sasse  
Kassierer

Anlage:

1 Kopie der Rechnung Klavierhaus Pfeiffer vom 23.08.2013